



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katrin Werner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 23. Juni 2021

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Juni 2021;

BT-Drucksache 19/30797, Frage Nr. 42

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am Juni 2021
BT-Drucksache 19/30797, Frage Nr. 42
der Abgeordneten Frau Katrin Werner, DIE LINKE.

Frage Nr. 42:

Wie hoch war die Armutgefährdungsquote von Menschen im Alter von 65 Jahren und älter -sowie die Quote der Menschen von 65 Jahren und älter, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, bundesweit sowie in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2006, 2011, 2016, 2019 sowie zum letzten bekannten Zeitpunkt?

Antwort:

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u.a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens), dem regionalen Bezug und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Einkommens verwendet.

Die Armutsrisikoquote betrug im Jahr 2019 in Deutschland für Personen im Alter ab 65 Jahren 15,7 Prozent. In den Jahren 2016, 2011 und 2006 betragen die Werte 14,8 Prozent, 13,2 Prozent und 10,4 Prozent. Daten für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Die entsprechenden Werte für Rheinland-Pfalz lauten gemessen am Bundesmedian 17,8 Prozent (2019), 16,4 Prozent (2016), 16,9 Prozent (2011) und 14,3 Prozent (2006). Gemessen am Landesmedian betragen die Werte 19,1 Prozent (2019), 17,9 Prozent (2016), 18,2 Prozent (2011) und 16,3 Prozent (2006).

Die Grundsicherungsquote im Alter belief sich zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres auf 2,3 Prozent (2006), 2,6 Prozent (2011), 3,1 Prozent (2016) und 3,2 Prozent (2019). Für Rheinland-Pfalz betrug die Grundsicherungsquote im Alter 2,1 Prozent (2006), 2,4 Prozent (2011), 2,6 Prozent (2016) und 2,8 Prozent (2019). Daten für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.